

# Information zum Schulbetrieb gemäß dem Bundesgesetz vom 23. April

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Freitag, 23. April, trat das neue Bundesgesetz in Kraft, das einen geänderten rechtlichen Rahmen für das staatliche Handeln in der Corona-Pandemie schafft.

1. Danach bleiben wir in Duisburg mit einer Inzidenz von über 165 weiterhin im Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 – EF.
2. Die Jahrgangsstufe Q1 hat als Abschlussklasse durchgehend Präsenzunterricht.
3. Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
4. Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
5. Sobald der Schulbetrieb für die Jahrgangsstufen 5 – EF wieder aufgenommen werden kann, wird er zunächst nur in Form eines Wechselunterrichts stattfinden können.
6. Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt.
7. Die Entscheidung trifft das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Den kompletten Text der Schulmail vom 22.4.2021 finden Sie unter folgendem

Link: <https://www.schulministerium.nrw/22042021-informationen-zum-schulbetrieb-ab-26-april-2021>

Mit den besten Wünschen herzliche Grüße an unsere Schulgemeinde!

Benedikte Herrmann, Schulleiterin